

daß die Namen der 3 Richter auf einen Zettel geschrieben werden können? Es wird dieß gegen 1 Stimme bej a h t.

Das erste Scrutinium stellt das Resultat heraus, daß nur 2 Mitglieder absolute Majorität erhielten, nämlich der Oberhofgerichtsrath D. Blümner in Leipzig mit 52 und der Hofrath Pechmann in Dresden mit 39 Stimmen.

Ferner erhielten noch Otto v. Waghdorf auf Röttis 21, Stadtgerichtsrath Hanel in Dresden 20, Advocat Art ebendasselbst 16, Bürgermeister Schill in Schneeberg und v. Falkenstein zu Dresden jeder 5, Advocat Pöffler in Dresden, Ordinarius D. Günther in Leipzig, v. Krause auf Weistropf und Advocat Römischnitz in Leipzig jeder 3, v. Künßberg in Chemnitz und Regierungskommissar v. Langenn in Leipzig jeder 1 Stimme.

Ueberdieß aber waren 18 Stimmen auf einen v. Waghdorf ohne nähere Bezeichnung, 1 Stimme auf den schon in der 1. Kammer erwählten Gerichtsdirector Wehner in Plauen und 4 Stimmen auf einige Mitglieder der 2. Kammer gefallen, welche daher nicht in Aufrechnung kommen konnten.

Man erneuerte nun, um die dritte Stelle zu ersetzen, die Wahl.

Es waren nur noch 66 Mitglieder der Kammer anwesend, und es ergab sich das Resultat, daß 33 Stimmen auf Otto v. Waghdorf auf Röttis, 20 auf Stadtgerichtsrath Hanel alhier, 6 auf Oberhofgerichtsrath v. Waghdorf, 4 auf Advocat Art alhier, 1 Stimme auf Finanzdirector v. Nostitz und 1 auf Freiherrn v. Künßberg abgegeben worden, außerdem aber 1 Stimme auf den bereits in der 1. Kammer erwählten v. Heynitz auf Miltitz gefallen war.

Da die absolute Majorität auch jetzt nicht erlangt worden, so ward die Wahl zum dritten Mal vorgenommen. Sie gewährte folgendes Stimmenverhältniß: Es hatten von den an noch anwesenden 63 Mitgliedern 40 für Otto v. Waghdorf auf Röttis, 16 für Stadtgerichtsrath Hanel alhier, 3 für Advocat Art alhier, 2 für Oberhofgerichtsrath v. Waghdorf, 1 für Amtshauptmann v. Waghdorf und 1 für Freiherrn v. Künßberg gestimmt, wodurch denn Otto v. Waghdorf auf Röttis die absolute Majorität erhalten hatte.

Es folgte nun die Wahl der Stellvertreter, bei welcher die Anzahl der Anwesenden sich bis auf 60 vermindert hatte. Es ergab sich nach beendigter Abstimmung, daß 52 Stimmen auf Stadtgerichtsrath Hanel in Dresden, 43 auf Advocat Art ebendasselbst, 9 auf v. Krause auf Weistropf, 4 auf Oberhofgerichtsrath v. Waghdorf, 2 auf geheimen Justizrath D. Schumann alhier, 2 auf Stadtrath Uhlig in Freiberg, 1 Stimme auf Amtshauptmann v. Waghdorf, 1 auf Freiherrn v. Künßberg, 1 auf Stadtrath D. Stübel alhier, 1 auf Ordinarius D. Günther zu Leipzig, 1 auf Hofrath D. Pöhl ebendasselbst, 1 auf Advocat Pöffler alhier, 1 auf Advocat Kunze alhier, 1 auf Advocat Fischer alhier sich gewendet hatten, so daß für die beiden zuerst genannten absolute Stimmenmehrheit vorhanden war.

Sonach hat die 2. Kammer für den Staatsgerichtshof er-

wählt: Oberhofgerichtsrath D. Blümner zu Leipzig, Hofrath Pechmann in Dresden und Otto v. Waghdorf auf Röttis zu Mitgliedern, sowie Stadtgerichtsrath Hanel in Dresden und Advocat Art ebendasselbst zu Stellvertretern. —

Es wies hierauf gegen 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Dreihundert u. ein u. zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 24. October 1834.

Anderweite Berathung über den Bericht der 2. Deputation, die Peräquations-Angelegenheiten betreffend. — Berathung über den Bericht der 3. Deputation über die vom Superintendenten D. Großmann und einigen andern Superintendenten eingereichten Petitionen in Betreff der Einführung von Decanen.

Die Sitzung beginnt halb 12 Uhr.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Protocoll extract der 2. Kammer vom 22. October, die Genehmigung der Schrift wegen des neuen Grundsteuersystems betr. 2) Protocoll extract der 2. Kammer, die Genehmigung der Schrift, die Erfüllung der Militairpflicht betr.; dem Abgange beider Schriften steht kein Hinderniß mehr im Wege. 3) Protocoll extract der 2. Kammer vom 22. October, die Berathung über die Petition des Amtsassistenten v. Stern betr.; die Sache auf sich beruhen zu lassen, nachdem die 2. Kammer dieser Ansicht beigetreten, und von dem diesseitigen Referenten etwas weiter nicht dabei zu bemerken gefunden worden ist. 4, 5 u. 6) Berichte der 3. Deputation, die Errichtung einer Nationalbank, die Verbesserung der städtischen Lyceen und die Sonntagsschulen betr.; der Bericht sub 4. und 6. soll auf die Tagesordnung, der sub 5. aber außerdem noch zum Druck befördert werden.

Der Präsident zeigt an, daß ein Schreiben des vormaligen Obersteuerdirectors Freiherrn v. Fischer eingegangen sei, eine Vorstellung gegen einen neuerlich auf die Beschwerde der Gemeinde Lauterbach von der Kammer gefaßten Beschluß enthaltend (s. Nr. 409. d. Bl. S. 4272. flg.).

D. Deutrich: Ich befand mich bei der ersten Berathung über die Beschwerde der Gemeinde Lauterbach unter denjenigen Kammermitgliedern, welche eine Mißbilligung des von dem vormaligen Obersteuercollegio beobachteten Verfahrens auf eine von besagter Gemeinde eingewandte Appellation weder nach der Verfassung, noch nach der Beschaffenheit der Sache für begründet hielten. Ich glaube aber, die ganze Sache hat sich nun zur Beruhigung des Hrn. Petenten erledigt, da die 1. Kammer bei der anderweiten Berathung des Gegenstandes sich dem Beschlusse der 2. Kammer angeschlossen hat, daß keine Mißbilligung in der Schrift auszusprechen sei.

Bürgermeister Gottschald: Der verehrte Hr. Stellvertreter befindet sich wegen des in dieser Sache gefaßten Beschlusses im Irrthume und daher erlaube ich mir, da ich Referent in dieser Sache gewesen, solchen zu berichtigen, und meine Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen: Die Gemeinde Lauterbach hatte bei ihrer Beschwerde unter andern das Gesuch gestellt: die

die